

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/145

### **Grenchen: Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Studenstrasse / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Studenstrasse zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Grundeigentümer der Parzellen GB Nrn. 2875 und 6527 zwischen der Studenstrasse und der Alpenstrassen wollen die Grundstücke zur Überbauung freigeben. Über das Gebiet wird ein Erschliessungs- und Gestaltungsplan erlassen. Im nördlichen Teil des Planungsgebietes soll die Erschliessung über die Studenstrasse erfolgen. Dazu wird die bestehende Strasse ausgebaut und mit einem südseitigen Trottoir sowie Baumpflanzungen ergänzt. Mit dem Ausbau wird die Studenstrasse neu über die gesamte Länge als Sammelstrasse klassiert. Die vorgesehene Verlängerung der Studenstrasse zur Kastelsstrasse (RRB Nr. 975 vom 20. März 1990) wird nicht realisiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 30. August 2007 bis zum 28. September 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 21. August 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Studenstrasse der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den erwähnten Erschliessungsplan (RRB Nr. 975 vom 20. März 1990).

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung**                      **Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart:                              Belastung im Kontokorrent 111115

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC) (3), mit 1. gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Stadtpräsidium Grenchen, 2540 Grenchen (Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 5 gen. Erschliessungsplänen (später)

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Grenchen: Genehmigung Erschliessungsplan  
(Strassen- und Baulinienplan) Studenstrasse)